



Stellungnahme der Landes-Asten-Konferenz Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze (Drs. 20/3279)

Die Landes-Asten-Konferenz (LAK-SH) als Zusammenschluss der Studierendenvertretungen in Schleswig-Holstein lehnt die geplante Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 60 Euro pro Semester entschieden ab. Bildung ist ein öffentliches Gut und muss für alle Menschen gleichermaßen und barrierefrei zugänglich sein. Die Einführung dieses Beitrags ist ein sozial- und bildungspolitischer Rückschritt, der den Hochschulzugang finanziell erschwert und das Prinzip der gebührenfreien Bildung aushöhlt.

Bildung ist eine staatliche Aufgabe, keine Handelsware

Der Gesetzesentwurf begründet die Einführung des Beitrags mit der „angespannten Haushaltssituation“ des Landes und der Notwendigkeit eines „Konsolidierungsbeitrags“. Dies ist eine vollkommene Verkennung der staatlichen Verantwortung. Die dauerhafte und ausreichende Finanzierung der Hochschulen ist eine Kernaufgabe des Landes, die nicht durch eine Umlage der Lasten auf die Studierenden ersetzt werden darf. Die Studierenden leisten bereits ihren Beitrag zur Gesellschaft – durch ihr Engagement, ihre spätere Fachkräfteexpertise und nicht zuletzt durch Steuern, die sie nach ihrem Abschluss ein Leben lang zahlen werden. Die Finanzierungsprobleme des Landes dürfen nicht zu Lasten der aktuellen und zukünftigen Studierenden gelöst werden.

Der Beitrag schafft soziale Hürden und verstößt gegen das Sozialstaatsprinzip

Die Landesregierung argumentiert, der Betrag von 60 Euro sei eine „allgemein tragbare Belastung“ und errichte „keine unüberwindliche sozial-finanzielle Barriere“. Diese pauschale Aussage ignoriert die prekäre finanzielle Situation vieler Studierenden. Für Studierende, die von BAföG, Nebenjobs oder Ersparnissen leben müssen, stellen 60 Euro pro Semester eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. Dieser Betrag entspricht beispielsweise den Lebensmittelkosten für mehrere Wochen. Jede zusätzliche Gebühr, egal wie vermeintlich gering sie erscheint, stellt eine Hürde dar und entscheidet potenziell darüber, ob ein Studium aufgenommen oder fortgesetzt werden kann. Dies widerspricht fundamental dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip und dem Ziel der chancengleichen Bildungsbeteiligung.

Das Fehlen einer Härtefallregelung ist unsozial und inakzeptabel

Besonders schockierend ist die im Entwurf explizit getroffene Entscheidung, auf Härtefallregelungen zu verzichten. Die Begründung, dies sei mit dem „Prinzip des Vorteilsausgleiches“ nicht vereinbar, ist zynisch und formalistisch. Die sozialen Härtefallregelungen der Studierendenwerke und Studierendenvertretungen existieren genau aus diesem Grund: um zu verhindern, dass finanzielle Nöte Menschen vom Studium abhalten. Die LAK-SH fordert nachdrücklich, dass der Verwaltungskostenbeitrag zumindest für finanziell besonders belastete Studierende (z.B. BAföG-Empfänger:innen, Studierende mit Kindern, aus einkommensschwachen Haushalten) erlassen werden kann. Eine solche Regelung muss sich an den bewährten und etablierten Härtefallregelungen der Studierendenvertretungen und Studierendenwerke orientieren. Ihr Fehlen macht den unsozialen Charakter dieser Abgabe besonders deutlich.

Der „Vorteilsausgleich“ ist eine Scheinbegründung

Die Studierenden werden für Leistungen zur Kasse gebeten, die essenzieller Bestandteil des Hochschulbetriebs sind. Die Verwaltung von Immatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsorganisation und Studienberatung sind keine freiwilligen Serviceleistungen, sondern grundlegende administrative Pflichtaufgaben einer Hochschule, die aus der öffentlichen Aufgabe der Bildungseinrichtung erwachsen. Diese Aufgaben sind bereits durch Steuermittel finanziert. Eine zusätzliche „Beteiligung“ der Studierenden an diesen Kernaufgaben ist illegitim und doppelt kassiert.

Kein Vorbild in anderen Bundesländern

Dass andere Bundesländer ähnliche Beiträge erheben, ist kein Argument für deren Einführung, sondern ein Beleg für einen bundesweiten, bedauerlichen Trend der Unterfinanzierung des Bildungssystems. Schleswig-Holstein sollte sich nicht am schlechtesten Beispiel orientieren, sondern eine Vorreiterrolle für einen gerechten und chancengleichen Hochschulzugang ohne finanzielle Hürden einnehmen.

Forderungen der Landes-ASten-Konferenz:

1. **Streichung des § 41a** aus dem Gesetzesentwurf zur Einführung des Verwaltungskostenbeitrags.
2. **Stattdessen:** Sicherstellung einer dauerhaft ausreichenden Grundfinanzierung der Hochschulen durch das Land Schleswig-Holstein.
3. **Sollte die Einführung dennoch beschlossen werden, fordern wir zwingend:** Die Implementierung einer umfassenden und praktikablen **Härtefallregelung**, die sich an den bestehenden Modellen der Studierendenvertretungen orientiert und allen finanziell bedürftigen Studierenden einen einfachen und diskriminierungsfreien Antrag auf Befreiung ermöglicht.

Folglich ist die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags der falsche Weg. Sie gefährdet die Bildungsgerechtigkeit, belastet die Studierenden ungerechtfertigt und verschleiert die hausgemachten Finanzierungsprobleme des Landes. Die LAK-SH appelliert an die Abgeordneten des Bildungsausschusses, ihre Verantwortung für den chancengleichen Zugang zu Bildung wahrzunehmen und diesen Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen.

Für die Landes-ASten-Konferenz Schleswig-Holstein,

Falk Bednarski, Freya Störmer, Max Härtel